



Nr. 76

Stans, 28. Januar 2003

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Amt für Justiz. Zivilstandswesen. Gesetzgebung. Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch). Verabschiedung zu Händen der Vernehmlassung

Sachverhalt

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion unterbreitet dem Regierungsrat Bericht und Entwurf betreffend die Änderung des Gesetzes vom 24. April 1988 über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zur Verabschiedung zu Händen der Vernehmlassung.

Die Redaktionskommission hat die Vorlage am 24. Januar 2003 beraten.

Erwägungen

1.

Der Bund hat im Bereich des Zivilstandswesen verschiedene Neuerungen beschlossen, die durch die Kantone umzusetzen sind. Zur Gewährleistung eines fachlich zuverlässigen Vollzugs sind die Zivilstandskreise so festzulegen, dass sich für die einzelne Zivilstandsbeamtin oder den einzelnen Zivilstandsbeamten ein Beschäftigungsgrad von mindestens 40 Prozent ergibt. Im Weiteren wird für die Zivilstandsregister die gesamtschweizerische Informatiklösung „Infostar“ eingeführt. Bis Juni 2004 müssen sämtliche Zivilstandsämter aller Kantone an dieser zentralen Datenbank angeschlossen sein.

2.

Die Vorbereitung der Neuorganisation erfolgte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Im Nachgang zu einer Vorbesprechung wurde den Gemeinden am 5. Juli 2002 eine Zusammenfassung betreffend die Reorganisation des Zivilstandswesens zur Vernehmlassung gestellt. Die Beurteilung durch die Gemeinden fiel sehr unterschiedlich aus. Eine aus Vertretern der Gemeinden bestehende Kommission kam in der Folge zum Schluss, der Gemeindepräsidentenkonferenz zu beantragen, der von der Justiz- und Sicherheitsdirektion vorgeschlagenen Zentralisierung des Zivilstandswesens zuzustimmen. Die Gemeindepräsidentenkonferenz vom 13. November 2002 stimmte dem Vorschlag der Justiz- und Sicherheitsdirektion sowie der vorberatenden Arbeitsgruppe für die Führung eines kantonalen Zivilstandsamtes zu.

3.

Die neue Organisation mit einem kantonalen Zivilstandsamt soll auf Grund der Vorgaben des Bundes ab 1. Oktober 2003 umgesetzt werden. Bis Ende 2003 sollen alle kommunalen Zivilstandsämter im kantonalen Amt integriert werden. Die zeitgerechte Verabschiedung der Änderung des Einführungsgesetzes hat nach folgendem Terminplan zu erfolgen: Vernehmlassung vom 28. Januar – 18. März 2003, Verabschiedung an den Landrat am 8. April 2003 sowie Lesung im Landrat am 25. Juni 2003.

Beschluss

1. Der Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie der zugehörige Bericht werden zu Händen der Vernehmlassung verabschiedet.
2. Die Staatskanzlei wird beauftragt, folgende Adressaten bis **18. März 2003** zur Vernehmlassung einzuladen:
 - Politische Gemeinden
 - Politische Parteien (CVP, FDP, DN, SP und SVP)
 - Unterwaldner Zivilstandsbeamten- und Ratsschreiber Verband, Präsidentin Antonia Amstutz Franzini, Zivilstandsamt Stans, Postfach 442, 6370 Stans
 - Eidg. Amt für Zivilstandswesen, Martin Jäger, Rolf Reinhard, Taubenstrasse 16, 3003 Bern (2)

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Amt für Justiz
- Staatskanzlei
- Rechtsdienst (ae)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber